



# Festlegungen zum Fernunterricht am Lessing-Gymnasium für das Schuljahr 2020/21

**Diese Festlegungen beruhen auf folgenden Vorgaben bzw. Konferenzabsprachen:**

- Handlungsrahmen für das Schuljahr 2020/21 der SenBJF vom 04.08.2020
- Gesamtkonferenz des Lessing-Gymnasiums vom 06.08.2020
- Dienstbesprechung des Kollegiums des Lessing-Gymnasiums vom 07.08.2020
- Dienstbesprechung der Fachverantwortlichen des Lessing-Gymnasiums vom 27.08.2020

Der im "Handlungsrahmen" eingeführte Begriff **saLzH** (schulisch angeleitetes Lernen zu Hause) entspricht den seit längerem gebräuchlichen Begriffen **Fernunterricht** oder **Homeschooling**.

**Hybridunterricht** (Präsenz- plus Fernunterricht) soll zum Einsatz kommen, "Sollte das Infektionsgeschehen [...] wieder erheblich ansteigen und sollten dadurch an Schulen wieder zentrale vorgegebene strengere Hygiene- und Abstandsregeln gelten [...]" (Handlungsrahmen S. 5).

## **Vorgaben für den Hybridunterricht laut "Handlungsrahmen" (S. 5 ff.):**

- a) Klassen der Unterstufe erhalten Mindestpräsenzunterricht von drei Stunden täglich
- b) in Klassen aller Stufen ist die Wochenstundentafel (bzw. in der Oberstufe die Kurstafel) innerhalb von zwei aufeinander folgenden Unterrichtswochen als Mindestpräsenzunterricht zu erteilen
- c) Lerngruppen in Klassenstärke sind zu teilen (Halbierung)
- d) SuS, die in einer Schulwoche keinen Präsenzunterricht erhalten, sind mindestens zweimal pro Schulwoche zu kontaktieren
- e) empfohlen wird der Lernraum Berlin als einheitliches Lernmanagement-System und gemeinsame Online-Kommunikationsplattform
- f) Aussagen zu lerngruppen- und fächerbezogenen Regelungen sowie zur Kommunikation zwischen SuS, Eltern und Schule sind erforderlich
- g) wöchentliche Arbeitspläne sind den SuS zur Verfügung zu stellen
- h) pädagogisches Personal, das nur im Homeoffice eingesetzt werden darf, soll insbesondere zur Unterstützung des saLzH eingesetzt werden

## **Zu a), b), c) und d)**

Um diese Vorgaben zu erfüllen, werden die Klassen halbiert (Aufteilung in Gruppe A und Gruppe B durch Klassenleitungen). Die Schultage werden geteilt: Gruppe A hat eine Woche lang immer von der 1. bis zur 4. Stunde Präsenzunterricht, Gruppe B kommt zur 5. Stunde und hat Präsenzunterricht bis zum regulären Ende des Schultags. Für die jeweils nicht in Präsenz unterrichteten Stunden erhalten die Gruppen Arbeitsaufträge im Klassenlernraum. In der nächsten Woche wechseln die Gruppen, d. h. Gruppe B hat von der 1. bis zur 4. Stunde Präsenzunterricht und Gruppe A von der 5. Stunde bis zum Ende des Schultags.

Diese Regelung gilt entsprechend für die Oberstufe. Die Aufteilung in die Gruppen A und B nehmen die pädagogischen Koordinatorinnen vor.

## **Vorteile dieses Verfahrens:**

- Die Lehrkräfte unterrichten nach regulärem Stundenplan.
- Alle SuS sind jeden Tag in der Schule, d. h. der Alltag der SuS behält eine gewohnte Struktur, die Eltern sind weniger belastet und eine zusätzliche Kontaktaufnahme durch die Lehrkräfte (mind. zwei Mal pro Woche) ist nicht notwendig.
- Krankheiten und Fehlzeiten können auf gewohnte Weise erfasst/kontrolliert werden.
- Die SuS haben die Möglichkeit, an der Mittagessenversorgung teilzunehmen.

## **Zu e), f) und g)**

### **Lernraum Berlin**

Als Lern- und Kommunikationsplattform wird der Lernraum Berlin verwendet. Jede Klasse hat dort einen Kurs mit einheitlicher Struktur. Alle SuS der Unter- und Mittelstufe sind in ihrem Klassenkurs eingetragen und haben Zugriff auf die Inhalte ihrer Fächer. Eine Kommunikation mit den Fachlehrkräften ist über die fachspezifischen Foren oder direkte Mitteilungen möglich.

Eltern können sich im Lernraumkurs ihres Kindes anmelden. Sie haben so die Möglichkeit, sich über die Arbeitsaufträge ihres Kindes zu informieren und zusätzlich über einen nur Eltern zugänglichen Bereich des Kurses mit anderen Eltern bzw. der Klassenleitung zu kommunizieren.

Die SuS der Oberstufe haben für jeden ihrer Oberstufenkurse einen Lernraumkurs, über den die kursinterne Kommunikation und der Fernunterricht stattfinden.

### **Wochenplan**

Alle SuS erhalten für die Arbeitsaufträge im Fernunterricht einen Wochenplan. Dieser wird über das Lernraum-Tool "Fortschrittsleiste" organisiert und bildet den zentralen Anlaufpunkt für die SuS. Die Arbeitsaufträge für die aktuelle Woche sollen für jedes Fach bis Montag, 8.00 Uhr, in der Fortschrittsleiste stehen und nicht auf anderem Weg an die SuS übermittelt werden. Die Einträge in der Fortschrittsleiste gelten als Dokumentation der im Fernunterricht behandelten Inhalte und werden durch die Klassenleitungen archiviert.

### **Formate**

Wenn Arbeitsaufträge über Dokumente erteilt werden, soll das pdf-Format verwendet werden, für editierbare Dokumente ist das LibreOffice-Format verpflichtend (odt, ods, odp).

### **Didaktische Hinweise**

Im Hybridunterricht sollen Präsenz- und Fernunterrichtsphasen miteinander verzahnt werden. Das ist auf verschiedene Arten denkbar. Zum einen könnte der Präsenzunterricht zur Einführung neuer Inhalte und zur Klärung von Fragen verwendet werden, sodass die Arbeitsaufträge für den Fernunterricht dann eher übenden, wiederholenden oder vertiefenden Charakter haben können. Zum anderen ließe sich auch das Prinzip des "umgedrehten Unterrichts" (Flipped Classroom) umsetzen, d. h. dass die Instruktionsphasen in den Fernunterricht verlagert werden und der Präsenzunterricht für Anwendung und Übung genutzt werden kann.

Im Präsenzunterricht können die Arbeitsergebnisse der SuS aus dem Fernunterricht besprochen werden, sodass nicht zwingend zu allen Abgaben der SuS eine persönliche Rückmeldung über den Lernraum erfolgen muss.

Für Arbeitsaufträge im Fernunterricht, bei denen eine fristgerechte Abgabe des Arbeitsergebnisses gefordert wird, sind mindestens drei Schultage Bearbeitungszeit zu ermöglichen. Das Ende der Abgabefrist sollte an einem Schultag liegen.

Videokonferenzen und andere Formen des "Online-Präsenzunterrichts" sind ein mögliches Zusatzangebot, mit dem angesichts der zu erwartenden Belastungssituation aber maßvoll umgegangen werden sollte. Die unterschiedlichen technischen Voraussetzungen bzw. eingeschränkte Verfügbarkeit des Online-Zugangs der SuS müssen berücksichtigt werden. Aufgrund anderweitig nicht handhabbarer datenschutzrechtlicher Auflagen dürfen nur Tools des Lernraums Berlin verwendet werden.

Weitere didaktische Hinweise zu Besonderheiten im Fernunterricht gibt der "Handlungsrahmen" insbesondere auf den Seiten 10-14. Fachspezifische Hinweise zur Didaktik des Fernunterrichts sind für viele Fächer in den aktuellen Fachbriefen veröffentlicht worden.

## Schulisch angeleitetes Lernen zu Hause ohne Möglichkeit des Präsenzunterrichts

SuS, auf die die Risikogruppenregelung zutrifft, nehmen nicht am Präsenzunterricht teil und werden (auf Anordnung der Schulleitung) vollständig per Fernunterricht beschult. Das gilt auch für Lerngruppen oder einzelne SuS, die sich vorübergehend in Quarantäne befinden. Hierbei werden zwei Stufen unterschieden:

- **Stufe 1:** Präsenzunterricht ist an besonderen Terminen zum Teil möglich
- **Stufe 2:** die betroffenen Personen dürfen den Haushalt nicht bzw. nur in Notfällen verlassen

In beiden Fällen findet der Fernunterricht gemäß der oben genannten Festlegungen statt. Bei Stufe 1 werden Klausuren oder Klassenarbeiten in Präsenz geschrieben. Bei Stufe 2 werden in Absprache mit der Schulleitung andere Lösungen vereinbart.

## Vorgaben zur Leistungsbewertung laut Handlungsrahmen

Die folgenden Regelungen gelten sowohl für den Hybridunterricht als auch für den ausschließlichen Fernunterricht (vgl. Handlungsrahmen, S. 17 ff.).

Die Leistungen der Lernenden werden im Rahmen des gesamten Notenspektrums bewertet.

Dabei sind zu beachten:

- **Transparenz:** klare Kommunikation der Leistungserwartung und klare Rückmeldung
- **Angemessenheit:** Stand des Lernprozesses berücksichtigen, keine unbekannt Formate
- **Nachvollziehbarkeit:** Bewertungseinheiten, prozentuale Gewichtung, Gesamtleistung

## Leistungsbewertung beim saLzH in der Oberstufe

Lernerfolgskontrollen im allgemeinen Teil können sein:

- schriftliche oder praktische Teile von Projektarbeiten
- mündliche Kurzkontrollen über Videotelefonie oder per Telefon
- schriftliche Kurzkontrollen unter bestimmten Bedingungen

Für die drei oben genannten Möglichkeiten sind die einschränkend genannten Bedingungen im Handlungsrahmen auf Seite 17 zu berücksichtigen (z. B. technische Voraussetzungen).

Werden Leistungen im saLzH unentschuldigt nicht erbracht, werden diese Leistungen mit ungenügend bewertet.

Klausuren sind grundsätzlich in Präsenz zu schreiben. Für SuS, die ausschließlich zu Hause beschult werden dürfen, werden in Absprache mit der Schulleitung andere Lösungen vereinbart.

## Leistungsbewertung beim saLzH in der Mittelstufe

Lernerfolgskontrollen können sein:

- **schriftliche Leistungen**, insbesondere schriftliche Teile von Projektarbeiten
- **mündliche Leistungen**, z. B. als Kurzkontrollen über Videotelefonie oder per Telefon und in Form von Beiträgen zu einer Videokonferenz
- **sonstige Leistungen**, insbesondere in Form von Hausaufgaben, Hefterführung, praktischen Teilen von Projektarbeiten oder praktischen Kurzkontrollen

Für die drei oben genannten Möglichkeiten sind die einschränkend genannten Bedingungen im Handlungsrahmen auf Seite 18 zu berücksichtigen (z. B. technische Voraussetzungen).

Die Durchführung von Kurzkontrollen und die Bewertung der Hausaufgaben, der schriftlichen Teile von Präsentationen, von Portfolios und von Projektaufträgen wird in den jeweiligen Fachkonferenzen verabredet. Dabei werden insbesondere mögliche Formate vereinbart. Bei der Festlegung einheitlicher Bewertungskriterien ist die Schulleitung beratend hinzuzuziehen. Werden Leistungen im saLzH unentschuldigt nicht erbracht, werden diese Leistungen mit ungenügend bewertet.

Klassenarbeiten und schriftliche Lernerfolgskontrollen (LEKs) sind grundsätzlich in Präsenz zu schreiben. Für SuS, die ausschließlich zu Hause beschult werden dürfen, werden in Absprache mit der Schulleitung andere Lösungen vereinbart.

## **Leistungsbewertung beim saLzH in der Unterstufe**

Im Rahmen der sonstigen Leistungen können Hausaufgaben, schriftliche Teile von Präsentationen, Portfolios und Projektaufträge bewertet werden. Das Alter der Kinder und die erschwerenden Bedingungen des Fernunterrichts sind dabei zu berücksichtigen. Insbesondere gilt:

- Hausaufgaben, die im Präsenzunterricht eingeführt wurden, abgesichert sind und nachbereitet werden, sind wie bei regulärem Unterricht zu bewerten
- Aufgaben im Rahmen des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause, die davon abweichen oder eine Übermittlung oder Bearbeitung erfordern, die über die Schule bzw. die Lehrkraft nicht abgesichert werden können, können nicht zu einer Verschlechterung der Leistungsbewertung führen (vgl. Handlungsrahmen, S. 19)

Die Durchführung von Kurzkontrollen und die Bewertung der Hausaufgaben, der schriftlichen Teile von Präsentationen, von Portfolios und von Projektaufträgen wird in den jeweiligen Fachkonferenzen verabredet. Dabei werden insbesondere mögliche Formate vereinbart. Bei der Festlegung einheitlicher Bewertungskriterien ist die Schulleitung beratend hinzuzuziehen.

Die Anzahl der festgelegten Klassenarbeiten ist einzuhalten. Sollte jedoch bedingt durch die Corona-Pandemie eine Lerngruppe mehr als vier Wochen keinen Präsenzunterricht haben, reduziert sich die Mindestanzahl der Klassenarbeiten auf zwei Klassenarbeiten im Schuljahr. In diesem Fall sind die besonderen Regelungen zum Bilden einer Zeugnisnote zu berücksichtigen (Handlungsrahmen, S. 20).

## **Leistungsbewertung im Fach Sport**

Es gelten die speziellen Regelungen des Handlungsrahmens für das Fach Sport, S. 20 f.

## **Sonstige Regelungen**

Lehrkräfte, die sich in Quarantäne befinden und nicht krankgemeldet sind, stellen über den Lernraum Arbeitsaufträge für den (Präsenz-)Vertretungsunterricht in ihren Lerngruppen zur Verfügung.

Falls während des Hybridunterrichts oder während sich eine Lerngruppe in Quarantäne befindet Lehrkräfte längerfristig erkranken, entscheidet die Schulleitung darüber, in welcher Form und in welchem Umfang eine Vertretung des Fernunterrichts stattfinden soll.

Der Einsatz des pädagogischen Personals, das nur im Homeoffice eingesetzt werden darf, konzentriert sich auf die Unterstützung des schulisch angeleiteten Lernens zu Hause, insbesondere für die SuS, die dauerhaft nicht am Präsenzunterricht teilnehmen (siehe oben, Vorgabe h)

Für SuS, die zu Hause nicht in geeigneter Weise am Fernunterricht teilnehmen können, organisiert die Schule Präsenz-Unterstützungsangebote bzw. stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Mobilgeräte leihweise zur Verfügung. In jedem einzelnen Fall entscheidet die Schulleitung.